

Nachweis der technischen Ausstattung zur material- und herstellergerechten Ausführung von Polymerbitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen

Auf Grundlage von

VOB/A - § 8, Abs. 3 d / ÖNorm 2050 - Abs. 4.6.3 (3) / SubG, § 13 VRöB
Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments, Abs. 2, Art. 48

werden entsprechende Nachweise über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung zur fachgerechten und dauerhaften Verarbeitung der angebotenen Bahn verlangt.

1.) Für die Automatenschweißung werden folgende Geräte eingesetzt:

- Schweißautomat 1:

(Flächenschweißautomat)

_____, _____, _____
Fabrikat Typ Baujahr

- mit elektronischer Regelung: ja/nein - mit Zusatzgewichten ja / nein

- eine technische Überprüfung erfolgte zuletzt am: _____, durch: _____

- Schweißautomat 2:

(Randschweißautomat)

_____, _____, _____
Fabrikat Typ Baujahr

- mit elektronischer Regelung: ja/nein - mit Zusatzgewichten ja / nein

- eine technische Überprüfung erfolgte zuletzt am: _____, durch: _____

- Schweißautomat 3:

(mit Umrüstung für
Überlappungsschweißen
bei Elastomerbitumenbahnen)

_____, _____, _____
Fabrikat Typ Baujahr

- mit elektronischer Regelung: ja/nein - mit Zusatzgewichten ja / nein

- eine technische Überprüfung erfolgte zuletzt am: _____, durch: _____

2.) Für die Handschweißung werden folgende Geräte eingesetzt:

- Handschweißgerät:

_____, _____, _____
Fabrikat Typ Baujahr

- mit elektronischer Regelung: ja/nein - mit Schweißdüsen: 40, 30, 20 mm, Winkeldüse

- Die Schweißgeräte werden regelmäßig gewartet, eine technische Überprüfung erfolgte zuletzt am: _____

3.) Für die bauseitige Nahtprüfung (Eigenüberwachung) wird ein mobiles Zugprüfgerät eingesetzt:

- für Schäl-, Scherzug- und Zugversuche mit Digitalanzeige für Dehnung,
Maximalkraft, Reißkraft, Prüfungsgeschwindigkeit und Position ja / nein